gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Super Sauber I

Überarbeitet am: 23.01.2008 Version: 6.0.0

Druckdatum: 23.01.2008

### Mustersicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblätter liefern dem beruflichen Verwender von Chemikalien wichtige Informationen zu folgenden Merkmalen: Identität des Produktes, auftretende Gefährdungen, sichere Handhabung und Maßnahmen zur Prävention sowie im Gefahrenfall. Die Angaben in diesem Dokument müssen dem Verwender ermöglichen, festzustellen, ob es am Arbeitsplatz gefährliche chemische Arbeitsstoffe gibt, und alle Risiken, die sich durch die Verwendung dieser chemischen Arbeitsstoffe für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitnehmer ergeben, zu beurteilen.

Die zu beachtenden Anforderungen an ein Sicherheitsdatenblatt ergeben sich aus Artikel 31 in Verbindung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH). Die Regelungen der Sicherheitsdatenblattrichtlinie 91/155/EWG wurden in diese Verordnung überführt und sind seit dem 01. Juni 2007 in allen Mitgliedsstaaten unmittelbar anzuwenden. Falls die Übermittlung eines Sicherheitsdatenblatts nicht erforderlich ist, ergeben sich die Informationspflichten aus Artikel 32 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Dieses Medium ist kostenlos und in deutscher Sprache zu übermitteln Der Inverkehrbringer des Produktes ist dafür verantwortlich, dass das Sicherheitsdatenblatt fachlich richtig und vollständig ausgefüllt ist. Wichtig ist, dass dieses Dokument regelmäßig an den aktuellen Rechtsstand angepasst wird. Diese Notwendigkeit ergibt sich, sobald die Einstufung neu festgelegt wird oder eine Anpassung des Arbeitsplatzgrenzwertes einer Komponente erfolgt.

Die Erstellung eines Sicherheitsdatenblattes ist eine Herausforderung für jedes Unternehmen. Der Einsatz von Softwareprodukten kann den Unternehmer als Handlungshilfe unterstützen – die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben liegt letztlich jedoch beim Inverkehrbringer. Die REACH-Verordnung beschreibt zwar ausführlich

WO - WAS - WANN - WIE

im Sicherheitsdatenblatt zu vermerken ist.

Rechtsvorschriften und Handlungshilfen können jedoch nicht jeden Einzelfall vorausschauend regeln und gewähren auch Entscheidungsspielräume, so dass Inverkehrbringer nicht immer sicher sind, ob die Aussagen in ihren Sicherheitsdatenblättern dem Anspruch des Gesetzgebers an Vollständigkeit und Richtigkeit in allen Punkten entsprechen.

Der unter INQA eingerichtete thematische Inititativkreis "Anwendungssicherheit bei chemischen Produkten – ein Beitrag zur Nachhaltigkeit in der Chemie" hat eine Arbeitsgruppe "Qualität und Nutzung von Sicherheitsdatenblättern" gebildet. Auf Initiative einer Vertreterin eines kleinen mittelständischen Unternehmens, der Bernd Schwegmann GmbH & Co. KG, ist dieses Mustersicherheitsdatenblätt entstanden. Viele der Angaben in diesem Muster sind am Rand erklärt oder erläutert, um den Erstellern von Sicherheitsdatenblättern Hilfestellung bei der Ausarbeitung eigener Sicherheitsdatenblätter zu geben.

Das Dokument wurde in enger Kooperation mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) erarbeitet und von Experten des INQA-Arbeitskreises "Qualität und Nutzung von Sicherheitsdatenblättern" geprüft.

Als Ansprechpartner zu diesem Mustersicherheitsdatenblatt stehen Ihnen zur Verfügung:

Gabriele Janssen Dr. Eva L
Bernd Schwegmann GmbH & Co. KG Bundesar
Wernher-von-Braun-Str. 14 Arbeitsme
53501 Grafschaft-Gelsdorf FriedrichTel. 0 22 25 / 92 26-12 44149 Do

E-Mail: gjanssen@SchwegmannNet.de

Dr. Eva Lechtenberg-Auffarth Bundesanstalt für Arbeitsschutz und

Arbeitsmedizin (BAuA) Friedrich-Henkel-Weg 1 - 25

44149 Dortmund Tel. 02 31 / 90 71-25 90

E-Mail: lechtenberg.eva@baua.bund.de

Seite: 1 / 10

<sup>\*</sup> Die Bekanntmachung 220 "Sicherheitsdatenblatt" hat im Oktober 2007 die Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 220 abgelöst. Die TRGS 220 wurde aus formalen Gründen aufgehoben.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Super Sauber I

Überarbeitet am: 23.01.2008 Version: 6.0.0

Druckdatum: 23.01.2008

### 01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

#### Handelsname

Super Sauber I

### Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Industriereiniger für gewerbliche Verwendung

### Hersteller/Lieferant

Top Clean

### Straße/Postfach

Hauptstraße 47

#### Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D - 59999 Musterstadt

#### Kontaktstelle für technische Information

Anwendungstechnik (Telefon +49 (0) 6999 / 99 99-69)

#### Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0) 69 99 / 99 99-0 / +49 (0) 69 99 / 99 99-99 / E-Mail: Sicherheitsdatenblatt@topclean.com

#### Notfallauskunft

+49 61 31 / 19 24 0 (Universitätsklinikum Mainz)

### 02. Mögliche Gefahren

### Gefahrenbezeichnung

Entzündlich · Reizt die Augen und die Haut

Einstufung: R 10 · Xi; R 36/38

### Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei wiederholtem Kontakt wirkt das Produkt entfettend auf die Haut.

# 03. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

### Chemische Charakterisierung

Basische Stoffe gelöst in organischen Lösemitteln und Wasser

# Gefährliche Inhaltsstoffe

ETHANOL; EG-Nr.: 200-578-6; CAS-Nr.: 64-17-5

Anteil: 60 % Einstufung: F; R 11

NATRIUMHYDROXID; EG-Nr: 215-185-5; CAS-Nr. 1310-73-2

Anteil: 0,5 % Einstufung: C; R 35

ALIPHATISCHER ALKOHOL (C13 – C15), ETHOXYLIERT

Anteil: 2 %

Einstufung: Xn; R22, Xi; R41, N; R50

Kommentar: Die REACH-Verordnung verlangt die Angabe der E-Mail-Adresse der fachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

**Kommentar:** Gute Erläuterung!

Kommentar: Durch REACH wurden die Abschnitte 03 und 02 getauscht.

Kommentar: Durch REACH wurden die Abschnitte 02 und 03 getauscht.

Kommentar: Aufzuführen sind gesundheitsgefährdende und umweltgefährdende Stoffe sowie Komponenten mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz, sobald der Berücksichtigungsgrenzwert erreicht oder überschritten wird.

Kommentar: Auf die Nennung von Stoffen die ausschließlich aufgrund physikalisch-chemischer Eigenschaften eingestuft sind und für die kein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt ist, kann

in diesem Abschnitt verzichtet

werden.

Kommentar: Polymer
Kommentar: Möglich

Kommentar: Möglich wäre auch eine weniger konkrete Angabe, z.B. 1 - 5 % oder < 5% nach Ermessen des Herstellers. Genaue Angaben sind insbesondere für Abnehmer hilfreich, die eine Chemikalie zur Herstellung neuer Zubereitungen verwenden.

Seite: 2 / 10

Handelsname : Super Sauber I

Überarbeitet am: 23.01.2008 Version: 6.0.0

**Druckdatum:** 23.01.2008

# Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

1-METHOXY-2-PROPANOL, EG-Nr.: 203-539-1; CAS-Nr.: 107-98-2

Anteil: 3 % Einstufung: R 10

(Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Kommentar: Stoffe für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt ist, sind ab einer Konzentration von 1 % aufzuführen, auch wenn diese keine gesundheits- und umweltgefährdenden Eigenschaften besitzen.

### 04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

#### Nach Finatmen

Frischluft zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt, Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt

Mit Wasser abwaschen, nachspülen.

### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort und für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen.

Ggf. Augenarzt hinzuziehen.

### Nach Verschlucken

Sofort kräftiges Ausspülen des Mundes.

Viel Wasser in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt). Erbrechen vermeiden.

Keine Neutralisationsversuche

### Hinweise für den Arzt

Keine Angaben verfügbar

# 05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

# Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Formaldehyd.

# Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

### Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen.

Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

Handelsname: Super Sauber I

Überarbeitet am: 23.01.2008 Version: 6.0.0

**Druckdatum:** 23.01.2008

# 06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

### Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwassers in Gewässer und Boden vermeiden. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Explosionsgefahr!

### Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Für größere Mengen: Produkt abpumpen.

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen

### Zusätzliche Hinweise

Zündquellen fernhalten, nicht rauchen, offene Flammen vermeiden.

### 07. Handhabung und Lagerung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen. Mindeststandards gemäß TRGS 500<sup>1</sup> einhalten. Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens <mark>sind die Modellösungen in den entsprechenden Schutzleitfäden zu</mark>

# Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft. Explosionsfähige Gemische mit Luft sind schon bei Normaltemperaturen möglich. Beim Ab- und Umfüllen des Produktes Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von Zündquellen fernhalten

# Weitere Hinweise

berücksichtigen.<sup>1</sup>

Bildung von Dämpfen vermeiden. Insbesondere an Ab/Umfüll-, Wiege und Mischarbeitsplätzen ist eine "wirksame Absaugung" gemäß 67/548/EWG (Anhang VIIA, Nr. 7) sicherzustellen. Zur Begrenzung der Emissionen durch flüchtige organische Verbindungen (VOC) sollten die Lösemitteldämpfe einer Abgasreinigungseinrichtung zugeführt werden.

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

### Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagertemperatur: Raumtemperatur, nicht über 30 °C lagern.

# Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. In teil- und restentleerten Gebinden kann sich im Gasraum explosionsfähige Atmosphäre bilden.

Lagerklasse VCI: 3 (Entzündliche flüssige Stoffe)

### Bestimmte Verwendungen

Beseitigung von Fettrückständen und Verunreinigungen auf Oberflächen.

Ersatzprodukt mit einem geringeren gesundheitlichen Risiko: Protect Sauber der Firma Top Clean

Kommentar: Gute Erläuterung!!

Kommentar: Diese Maßnahme ist extrem von der Menge abhängig. Für kleine und große Mengen sollten ggf. praktikable unterschiedliche Empfehlungen gemacht werden. In den meisten SDB ist dies noch nicht üblich.

Kommentar: Gute Erläuterung!!

Kommentar: Die konkrete Angabe des Schutzleitfadens sollte erfolgen.

Kommentar: Die Lösemittelverwendung ist die größte Emittentengruppe für NMVOC-Emissionen. Daher sollte auf die Notwendigkeit der Abgasbehandlung hingewiesen werden. Durch die Verwendung einer wirksamen Absaugung wird das Auftreten von Chemikalien in der Luft am Arbeitsplatz weitgehend ausgeschlossen.

Kommentar: Gibt es zu diesem Produkt einen GISCODE oder eine andere Branchenregelung? Dann sollte diese(r) hier vermerkt werden.

Kommentar: Vorbildlich!

Handelsname : Super Sauber I

Überarbeitet am: 23.01.2008 Version: 6.0.0

**Druckdatum:** 23.01.2008

### 08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

# Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

### Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

ETHANOL; CAS-Nr.: 64-17-5

Spezifizierung: TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte ( D )

Wert: 500 ppm / 960 mg/m

Spitzenbegrenzung: 2 (II) - max. 2-fache AGW-Überschreitung 4-mal pro Schicht für 1 h

Fruchtschädigend: Y Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW und

des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden braucht.

1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2

Spezifizierung: TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte ( D )

Wert: 100 ppm / 370 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung: 2 (II) - max. 2-fache AGW-Überschreitung 4-mal pro Schicht für 1 h

Fruchtschädigend: Y Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW und

des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden braucht.

### Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union

1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2

Spezifizierung: 2000/39/EG

Kurzzeitwert (STEL): 150 ppm / 568 mg/m<sup>3</sup>

Konzentration darf Grenzwertkonzentration während einer Zeitdauer von 15

Minuten nicht überschreiten

Langzeitwert (8 h TWA): 100 ppm / 375 mg/m<sup>3</sup>

Hinweis "Haut": Größere Mengen des Stoffs werden durch die Haut aufgenommen.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren, wie in Abschnitt 7 aufgeführt, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen: Siehe Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) "Gefährliche Arbeitsstoffe" (GA 13)<sup>1</sup>

Orientierende Ethanol-Konzentrationsmessung mit Prüfröhrchen:

z.B. Compur (549 210 Typ: 104 SA); Dräger (81 01631 Typ: Alkohol 25/a); Auer (5085-818 Typ: Ethanol-100)

### Kommentar:

Quelle: www.wingis-online.de

### Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und – menge arbeitplatzspezifisch auszuwählen.

### **Atemschutz**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden (siehe auch Kapitel 7). Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Grenzwerten zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden:

z.B. an Vollmaske/Halbmaske/filtrierende Halbmaske

Gasfilter A1 (braun) bis 1000 mL/m³ (ppm)

Gasfilter A2 (braun) bis 5000 mL/m³ (ppm

Gasfilter A3 (braun) bis 10000 mL/m³ (ppm)

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß Berufsgenossenschaftliche Regel<sup>2</sup> (BGR) 190 beachten.

Kommentar: Branchenlösungen geben ggf. nähere Auskunft über die Notwendigkeit von technischen

Schutzmaßnahmen

Handelsname : Super Sauber I

Überarbeitet am: 23.01.2008 Version: 6.0.0

**Druckdatum:** 23.01.2008

#### Handschutz

Lösemittel- und laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,7 Durchdringungszeit (min): > 480

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,4 Durchdringungszeit (min): > 120

### **Augenschutz**

Schutzbrille gemäß EN 166:2001 verwenden.

#### Körperschutz

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung ist kein Körperschutz durch einen Vollschutz-Schutzanzug oder Stiefel erforderlich.

# Angaben zur Arbeitshygiene

Wasserunlösliche (rückfettende) Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen und sorgfältig einreiben.

#### Umweltschutzmaßnahmen

Siehe Abschnitt 6 und 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

### 09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: Farblos
Geruch: nach Alkohol

# Sicherheitsrelevante Daten

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist eine Bildung explosionsfähiger

xplosionsgeranr: Dampf-/Luftgemische möglich.

**Untere Explosionsgrenze:** 3.5 Vol% Literaturwert Obere Explosionsgrenze : Vol% 15.0 Literaturwert (50 °C) Dampfdruck : 20 kPa (berechnet) Dichte : (20 °C) ca. 0,80 g/cm<sup>3</sup> ISO 2811-1 ISO-Becher 6 mm Auslaufzeit : ( 23 °C) 10

Wasserlöslichkeit: (20 °C) vollständig löslich pH-Wert

 Siedepunkt/-bereich :
 ( 1013 hPa )
 80 °C

 Flammpunkt :
 24 °C
 ISO 1523

Zündtemperatur : nicht bestimmt

Die Angaben zu den Explosionsgrenzen beziehen sich auf Ethanol

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

Kommentar: Gute Erläuterung

# 10. Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung begünstigt den Übergang der Flüssigkeit in die Dampfphase und die Bildung explosionsfähiger Atmosphären.

Kommentar: Hier sollte eine genauere Bezeichnung des Brillentyps wie z.B. "Gestellbrille mit Seitenschutz" erscheinen. Vorschläge enthält der BDI-Standardsatzkatalog. Auch ein Hinweis auf die BGR 195 ist möglich.

Handelsname : Super Sauber I

Überarbeitet am: 23.01.2008 Version: 6.0.0

**Druckdatum:** 23.01.2008

#### Zu vermeidende Stoffe

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Alkalimetallen, Säuren vermeiden.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehung entzündlicher Gase (z.B. Wasserstoff) oder Dämpfe bei Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Alkalimetallen, Säuren möglich.

### 11. Toxikologische Angaben

Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten

### Toxikologische Prüfungen

Keine Daten über das Produkt verfügbar

### Erfahrungen aus der Praxis

keine Daten vorhanden

# Angaben zu den Inhaltsstoffen

Ethano

LC<sub>50</sub> (inhalativ, Ratte): 124,7 mg/l/4h (IUCLID) LD<sub>50</sub> (oral, Ratte): 6200 mg/kg (IUCLID)

### 12. Umweltsbezogene Angaben

### Ökotoxizität

Aliphatischer Alkohol (C13 - 15), ethoxyliert

Fischtoxizität:

Brachydanio rerio/LC50 (96h): 1 - 10 mg/L

Aquatische Invertebraten:

Daphnia magna/EC50 (48h): 0,1 - 1 mg/L

Wasserpflanzen:

Scenedesmus subspicatus/EC50 (72h): 0,1 - 1 mg/L

### Mobilität

Keine Daten vorhanden

### Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diesen – auf Wusch oder auf Anforderung über einen Detergenzienherstelller – zur Verfügung gestellt.

### Bioakkumulationspotential

keine Daten vorhanden

### Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

keine Daten vorhanden

Kommentar: Geänderte Überschrift durch REACH-Verordnung

Kommentar: Geänderte Überschrift durch REACH-Verordnung

Kommentar: Neuer Unterpunkt durch REACH-Verordnung

Handelsname : Super Sauber I

Überarbeitet am: 23.01.2008 Version: 6.0.0

**Druckdatum:** 23.01.2008

### Andere schädliche Wirkungen

keine Daten vorhanden

### 13. Hinweise zur Entsorgung

### Stoff / Zubereitung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen

### **Empfehlung**

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

### Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

16 03 05 (Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten)

### Verpackung

### Verunreinigte Verpackung

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

# **Gereinigte Verpackung**

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

# 14. Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse: 3 Gefahrnummer: 30 UN-Nummer: 1993 Klassifizierungscode: F1

# Bezeichnung des Gutes

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

### Gefahrauslöser

ETHANOL (ETHYLALKOHOL); 1-METHOXY-2-PROPANOL

Verpackung

Verpackungsgruppe: III Gefahrzettel: 3 Begrenzte Menge: LQ 7

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

**Bezeichnung des Gutes** FLAMMABLE LIQUID; N.O.S.

Gefahrauslöser

ETHANOL; 1-METHOXY-2-PROPANOL

Verpackung

Verpackungsgruppe: III

Kommentar: Die

Angabe "No" wäre eindeutiger

Handelsname : Super Sauber I

Überarbeitet am: 23.01.2008 Version: 6.0.0

**Druckdatum:** 23.01.2008

Gefahrzettel: 3

### Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

**Klasse**: 3 **UN-Nummer**: 1993

Bezeichnung des Gutes FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.

Gefahrauslöser

ETHANOL; 1-METHOXY-2-PROPANOL

Verpackung

Verpackungsgruppe: III Gefahrzettel: 3

### 15. Rechtsvorschriften

### Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

**Kommentar:** Neuer Unterpunkt durch REACH-Verordnung

# Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

### Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

enthält: --

R-Sätze

10 Entzündlich

36/38 Reizt die Augen und die Haut

S-Sätze

16 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden 25 Berührung mit den Augen vermeiden

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt

konsultieren

### **EU-Vorschriften**

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der EG-Detergenzienverordnung 648/2004 festgelegt sind.

### **Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse

Klasse: 1 gemäß VwVwS, Anhang 4

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft)** 

Inhaltsstoff(e) nicht namentlich genannt.

Kommentar: Die

Abbildung des Gefahrensymbols ist freiwillig.

Kommentar: Die

ausgewählten S-Sätze sind nicht obligatorisch bei gewerblicher Verwendung.

(Vgl. Richtlinie 67/548/EWG Anhang VI Abschnitt 6.2)

Kommentar: Eine sinnvolle Ergänzung wäre die Erläuterung "schwach wassergefährdend".

Handelsname : Super Sauber I

Überarbeitet am: 23.01.2008 Version: 6.0.0

**Druckdatum:** 23.01.2008

### Störfallverordnung (12. BImSchV)

Inhaltsstoff(e) nicht namentlich genannt.

### Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Anteil: 63 % (berechnet)

### Beschäftigungsbeschränkungen

Jugendliche dürfen hiermit nur beschäftigt werden; wenn dies zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich, der Luftgrenzwert unterschritten und die Aufsicht durch einen Fachkundigen sowie betriebsärztliche oder sicherheitstechnische Betreuung gewährleistet ist.

Werdende oder stillende Mütter dürfen hiermit nur beschäftigt werden, wenn der Luftgrenzwert unterschritten ist.

### 16. Sonstige Angaben

### Mitgeltende EG-Richtlinien

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/121/EG. REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (berichtigte Fassung vom 29.05.2007 ABI.L136)

# Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Nur für gewerbliche Anwendung – kein Publikumsprodukt.

# R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

10 Entzündlich
11 Leichtentzündlich
35 Verursacht schwere Verätzungen
41 Gefahr ernster Augenschäden
22 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
50 Sehr giftig für Wasserorganismen
36/38 Reizt die Augen und die Haut

# **Sonstige Hinweise**

Quellen: 1http://www.baua.de

<sup>2</sup>http://www.arbeitssicherheit.de

# Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Datenblatt ausstellender Bereich

Chemikalienrecht: Dipl.-Chem. (FH) Peter Muster (Telefon +49 (0) 69 99 / 99 99-10)

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Kommentar: Vorbildlich!